

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 16

Vereinsnachrichten: Avis betr. Mitgliederverzeichnis = Avis concernant la liste des membres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 21. April 1906.

BALE, le 21 Avril 1906.

N° 16.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 3.—
6 Monate " 5.—
12 Monate " 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)

1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.—
6 Monate " 7.—
12 Monate " 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spalte
Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen $\frac{3}{4}$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HOTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

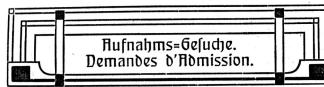
15. Jahrgang | 15^e Année

Erscheint Samstags.
Parfait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Französische
Liste de matières

Aufnahmes-Gesuche,
Demandes d'admission.

Herr Peter A. Badrutt, Besitzer des Hotel
Margna in Sils-Baselgia. —
Paten: Herren P. Heinz, Hotel Wilden-
mann, Silvaplana, und C. Saratz, Hotel
Steinbock, Pontresina.

Herr H. Ad. Wagner, Pächter des Hotel
Kurhaus Victoria in Oberhofen. —
Paten: Herren C. Manz, Hotel St. Gott-
hard, und H. Neithard, Hotel Limmathof,
Zürich.

Die sogen. Schweiz. Speisewagen-Gesell- schaft und ihre neue Taktik.

In den ersten Tagen des April hat die Schweiz. Speisewagen-Gesellschaft versucht, der Henne, die bisher für sie die goldenen Eier legte, eines zum Ausbrüten unterzuschieben, wozu aber schwerlich die nötige Wärme vorhanden sein dürfte, um es wirklich zur Brüt zu bringen. Sie hat nämlich den Inserenten ihres berühmt gewordenen „Internationalen Fahrplanes“ per Zirkular einen *modus vivendi* vorgeschlagen, auf welchen nach den gemachten Erfahrungen kaum einer der Düpierer eintreten dürfte. Das Zirkular hat, übersetzt, folgenden Wortlaut:

Bern, den 7. April 1906.

Geehrter Herr!

Wir beeilen uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Erfolg des „Internationalen Fahrplans“, den wir seit einem Jahr probeweise (*sic!*) veröffentlichten und in welchem eine Annonce Ihres geschätzten Hauses enthalten war, nicht unseren Erwartungen und denjenigen unserer Klienten entsprochen hat. Wir haben uns deshalb mit einer gewissen Zahl von Ihnen geeinigt (? Red.), um das Weitererscheinen des Fahrplanes einzustellen.

Wir haben Ihnen offeriert, die Annoncen des Fahrplanes in unser Menu aufzunehmen, mit welchem Vorschlag sie sich gerne (? Red.) einverstanden erklärt haben. Wir hoffen, dass auch Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihren Vertrag in dieser Weise ändern.

Hochachtungsvoll
Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft
Der Inspektor: A. Hagmann.

So, das wäre nun das auszubringende! Es ist man der Goldhennen unterzulegen versucht. Beim Lesen obigen Zirkulars fällt uns in erster Linie auf, dass dasselbe nur die Unterschrift eines Inspektors trägt und nicht diejenige des Direktionsmitgliedes, das seinerzeit sämtliche Insertionsverträge unterzeichnete. Ferner weiss man nicht recht, soll man sich mehr über die Dreistigkeit wundern, mit der die Gesellschaft zu Werke geht, oder über die Naivität, mit der sie die von ihr Düperten wiederum ins Garn zu bekommen suchen.

Wie früher, so setzen wir uns auch jetzt wieder an die Stelle unserer betrogenen Vereinsmitglieder und fahren fort, ihre Interessen zu vertreten, dabei können wir natürlich nichts dafür, wenn andere Düperte sich unsere Ratschläge auch weiterhin zu nutzen ziehen, wie sie bisher getan.

Fürs erste fragen wir uns, warum die Gesellschaft nicht mit Namen auftreibt, sondern nur von einer „gewissen Zahl“ von Inserenten spricht, die „gerne“ auf ihren Vorschlag eingegangen sein soll. Namen hätten mehr Eindruck gemacht, so aber darf man zu der „gewissen Zahl“ ein Fragezeichen setzen. Ferner muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass es einer guten Dosis Unverfrorenheit bedarf, den Inserenten zu sagen, der Fahrplan sei probeweise für ein Jahr herausgegeben worden, nachdem die Insertionsverträge zum grössten Teil auf 5, etliche sogar bis auf 10 und 12 Jahre abgeschlossen worden sind und zwar ausdrücklich für Annoncen im Fahrplan und nicht anderswo. In den Verträgen ist die Dauer derselben mit fünf Jahren in Fettschrift gedruckt angegeben. Es ist daher unerklärlich, wie sich die Gesellschaft dazu verstecken kann, von einer versuchsweise Herausgabe zu sprechen. Freilich bei dieser Gesellschaft ist bald alles erklärlieb.

Avec haute considération
Pour le Bureau central
Le Chef: Otto Amster.

An die tit. Mitglieder,
die jeweilen den Sommer über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiermit die höl. Bitte, uns rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die regelmässige Zustellung des Vereinsorgans keinen Unterbruch erleidet. Die Expedition.

MM. les Sociétaires
qui, pendant l'été, changent leur domicile, sont pries d'en aviser à temps notre bureau, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social. L'Administration.

Durch die Mitteilung dass sie den Fahrplan eingehen lasse, würde die Gesellschaft alle auf denselben Bezug habenden Insertionsverträge annullieren, wenn sie nicht schon längst infolge des Nichtinhaltens der von ihr eingegangenen Bedingungen annulliert wären. Das können sich die hier in Betracht fallenden Hotels unter allen Umständen gesagt sein lassen, dass sie nicht nur an keinen Vertrag mit der Gesellschaft mehr gebunden sind, sondern ein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gelder haben, wenn nicht auch auf Schadenersatz.

Was nun die Tauschofferte anbetrifft, so würden wir auf diese nicht eintreten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Selbstachtung es uns verbieten würde; denn wenn die „Hotel-Revue“ nicht den „pot aux roses“ aufgedeckt hätte, dann würde es der Gesellschaft im Traum nicht eingefallen sein, den Fahrplan eingehen zu lassen, sondern sie hätte ruhig draufgeswurzelt, ohne sich um die Interessen der Inserenten auch nur einen Pfifferling zu kümmern. Wer bürgt übrigens dafür, dass künftig das Vorgehen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Reklame ein reelles sein wird, als bisher? Es stehen ja noch dieselben Leute am Ruder, wie zuvor. Zudem scheint uns der Wert einer Annonce in den Menüs der Speisewagen ein zu geringer, als dass er uns zur Umwandlung eines erloschenen Vertrages in der offerierten Weise anregen könnte.

Die Gesellschaft hat unseres Erachtens durch ihren Schindluran und ihre unverantwortlichen Manipulationen das Zutrauen der Inserenten vollständig verwirkt, wenn es aber trotzdem noch solche geben sollte, die den „Mut“ finden, der Gesellschaft treu zu bleiben, so wollen und können wir sie nicht abhalten, derselben auch fernerhin ihr Geld nachzuwerfen, sie mögen uns aber mit Klagen verschonen, wenn es sich wieder einmal darum handeln sollte, in dieser Angelegenheit für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Kurz vor Redaktionschluss erhalten wir die Mitteilung, dass die Schweizer. Speisewagen-Gesellschaft, die gegen ein Basler Hotel wegen Verweigerung der Bezahlung des Insertionsbeitrages für eine Annonce im „International Fahrplan“ der Gesellschaft klagbar geworden war, am 19. ds. vom Basler Gericht abgewiesen und zu den Kosten verurteilt worden ist. Wir kommen in nächster Nummer auf dieses Urteil zurück. O. A.

Etwas vom englischen Frühstückstisch.

Wie oft hört man nicht von Fremden, so schreibt Otto Brandes im „Berliner Tageblatt“, die in London zu einem längeren Aufenthalt Wohnung in einem der unzähligen kleinen billigen „Boarding-Häuser“ genommen haben, mit Begeisterung den englischen Frühstückstisch rühmen. Mittag- und Abendessen seien zwar sahrecklich monoton, aber das erste Frühstück wäre immer ausgezeichnet und wechselseitig. Da gibt es Tee, Kaffee, Chocolade, trefflich fette Milch und Sahne, Eier und „bacon“, Fisch, verschiedene „jams“, und wie die guten Dinge alle heißen. Und das inklusive „Luncheon“ und „Dinner“ und einem lediglichen Zimmer für 25 bis 30 Mark die

N° 16.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . " 3.—
6 mois . . " 5.—
12 mois . . " 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . " 4.—
6 mois . . " 7.—
12 mois . . " 12.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. per millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent $\frac{3}{4}$ Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Woche! Ihr armen Schelme, wenn ihr wüssetet, womit ihr in diesen Häusern gefüttert werdet, es würde euch bald der Appetit, namentlich am ersten Frühstück, vergehen. — Wer in England gut leben will, muss es sich Geld kosten lassen. Was es in „billigen“ Boarding-Häusern alles gibt, sei hier wahrheitsgetreu, aber ohne Rücksicht geschildert.

Das Reinsteste, was man in diesen Giftbuden noch bekommt, ist der Tee, doch hat die Teeverschaltung in England auch erst mit dem Jahre 1875 nach Erlass des Gesetzes über den Verkauf von Nahrungsmitteln und Drogen aufgehört und zwar nicht etwa infolge dieses lau und lässig gehandhabten Gesetzes, sondern infolge einer Bestimmung, wonach der Tee von den Zollbehörden bei seiner Einfuhr geprüft wird. Der Tee wird in besonderen Teehäusern gelandet, und der Güterbeschauer des Zollamtes wählt aus jeder Sendung Tee auf gut Glück eine Kiste, der eine Probe entnommen und dem Laboratorium der Zollbehörde zur Prüfung übergeben wird. Bei der Untersuchung spielt das Mikroskop eine nicht unerhebliche Rolle. Der Hauptgrund für Beanstandung einer Sendung ist die Entdeckung von verdorbenen Teeblättern. Auch in den Dschunken beim Transport nass gewordener und darauf gebrückneter Tee wird durch das Mikroskop entdeckt und abgewiesen. Im allgemeinen aber ist das Ergebnis dieser Untersuchung, dass die Teepflanzer wissen, welche strenger Prüfung ihre Sendungen unterliegen. Im Jahre 1903 wurden von 1917 Mustern 1721 zum Verkauf in England zugelassen. Der Rest enthielt eine zu grosse Menge „mineralischer Stoffe“ — eine offizielle Umschreibung für Schmutz — oder war ungesund, durfte jedoch exportiert oder zur Herstellung von Kaffee verwendet werden.

Schlimmer als mit dem Tee sieht es schon mit dem Kaffee aus. Nach der von Sommerset House gelieferten Statistik wird Kaffee in sechs von hundert Fällen gefälscht; „in praxi“ stellt sich das Verhältnis zu ungünstigen des Kaffees viel höher. Sehr oft wird ihm Zichorien beigegeben; das daraus hergestellte Getränk ist dann wenigstens nicht gesundheitsschädlich. Es gibt aber eine Reihe anderer Kaffeesubstitute, die gewöhnlich sind Kaffeeschale, Melasse, Erbsenhülsen, Erbsen, Bohnen und Gerste, Weizenmehl und Sägespäne. Diese Mischung wird gepresst und in Bohnen oder zu Kugeln geknetet.

Beim Kakao geht es noch schlimmer her. Er wird meistens als eine Mischung verkauft, dann kann ihm nämlich ungestraft eine beliebige Quantität Stärke und Zucker zugesetzt werden. Unverfälschter Kakao ist nicht unter 2,50 Mark zu haben. Man kann sich daher leicht entstellen, was hier in den drei Unzen enthaltenen, sehr verkauflichen Pennypaketen Kakao enthalten ist. Sie weisen neben Stärke und Zuckerkrystallen nur gemahlene Kakaoschalen und als Farbstoff Eisenoxid auf, das namentlich für Kinder nicht ungefährlich ist. Im armen Osten werden Zentner sogenannten Kakao konsumiert, der aus havariertem Kakao hergestellt wird. Die verdorbenen Bohnen werden gemahlen, und nachdem aus den Bohnen die für die Schokoladenfabrikation wertvolle Kakao butter extrahiert ist, wird der Rest mit Soda behandelt, um die Masse zu „verschönern“ und den hässlichen Geruch zu entfernen. Das Alkali lässt jedoch selbst einen unangenehmen Geruch zurück, der mit Zimmetzusatz verdeckt wird. Diese Art „Kakao“ wird meist in den billigeren Pensionen, Restaurants und Kaffeehäusern verwendet, wo er zu 80 Pfennig pro Pfund verkauft wird. Als Ort der Provenienz